

Betreibungsregistrauszüge

Die Betreibungsregistrauszüge sind i.d.R. kompliziert aufgebaut und es ist oft schwierig die wirklich wesentliche Information daraus zu lesen. Zudem können dafür Kosten entstehen. Dieses Informationsblatt soll privaten Mandatsträgern oder Berufsbeiständen helfen, die entsprechenden Auszüge zu bestellen.

1. Begriffe

Betreibung	<p>Betreibungen sind Geldforderungen die von einem Gläubiger beim Betreibungsamt angemeldet werden. Wird eine Betreibung eröffnet, heisst dies nicht, dass die Schuld korrekt und anerkannt ist.</p> <p>Das Betreibungswesen ist im SchKG geregelt.</p>
Rechtsvorschlag	<p>Bestreitet der Schuldner die Forderung, so hat dieser bei Zustellung des Zahlungsbefehls oder innert 10 Tagen das Recht, die Betreibung anzufechten; also Rechtsvorschlag zu erheben. Der Gläubiger muss dann auf gerichtlichem Weg die Schuld einklagen (Beseitigung des Rechtsvorschlags).</p> <p>Ein Rechtsvorschlag bewirkt die Einstellung des Betreibungsverfahrens (Art. 8 SchKG). Der Gläubiger kann erst nach Beseitigung des Rechtsvorschlags ein Fortsetzungsbegehren stellen.</p>
Verlustschein	<p>Für den nicht bezahlten Teil einer betriebenen Forderung wird ein Verlustschein ausgestellt, mit einer 20-jährigen Verjährungsfrist. Stirbt ein Verlustscheinschuldner verjährt der Verlustschein gegenüber den Erben spätestens ein Jahr nach der Eröffnung des Erbganges.</p> <p>Verlustscheine sind Eventualverpflichtungen ausserhalb der Bilanz. Sie werden erst wieder zu Schulden, wenn der Verlustschein erneut betrieben wird.</p>

2. Geeignete Auszüge vom Betreibungsamt

Schuldner-Information	<p>Die Schuldner-Information ist gratis.</p> <p>Es zeigt die Liste der Betreibungen der letzten 5 Jahre und deren Verfahrensstand. In der Totalzeile ist der Betrag "Restschuld" in die Bilanz zu übernehmen.</p> <p>Beträge mit Rechtsvorschlag sind grundsätzlich davon abzuziehen.</p>
Verlustschein-Journal	<p>Das Verlustschein-Journal mit Verlustschein-Status offen ist gratis.</p> <p>Es zeigt die Liste der offenen Verlustscheine der letzten 20 Jahre. Das "Total" ist als pro memoria Position beim Vermögen (Eventualverpflichtung) aufzuführen.</p>

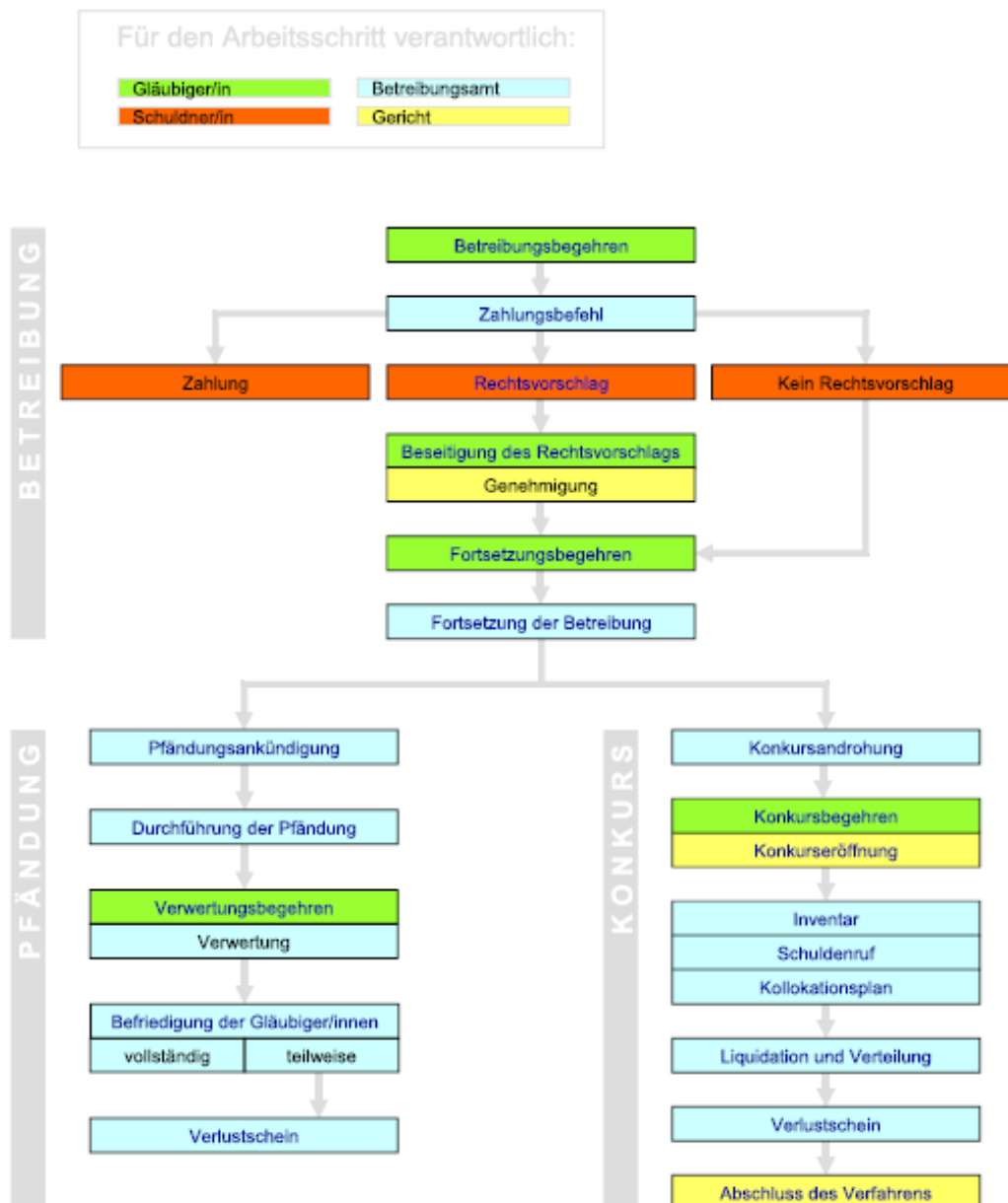
3. Geltungsbereich

Betreibungen gelten nur innerhalb eines Betreibungskreises. Das heisst ...

- ... Zügelt eine Person in eine andere Gemeinde, welche nicht dem gleichen Betreibungskreis angehört, bleiben die Betreibungen bei der alten Gemeinde stehen. Somit müssen die Auszüge von beiden (mehreren) Betreibungsämtern eingefordert werden.
- ... Problematisch sind dabei Doppelzahlungen, denn ein Gläubiger kann seine Schuldbeträge in der neuen Wohngemeinde der Person ebenfalls neu betreiben. Diese Mehrfachzahlungen müssten, wenn immer möglich, eliminiert werden.

4. Ablauf einer Betreibung

Ablauf einer Betreibung



Quelle: e-service.admin.ch